

Brandschutz ist bei Neu- und Umbauten ein komplexes Unterfangen. Mit dem Engagement einer Fachperson, welche für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich ist, können Bauherren, Planer und Nutzer sicherstellen, dass die erforderlichen Brandschutz-Massnahmen korrekt umgesetzt werden. Ein QS-Verantwortlicher Brandschutz unterstützt dabei die Planung, koordiniert die brandschutzspezifischen Arbeiten aller Beteiligten und regelt den Kontakt zu den Behörden.

# QS Brandschutz



Wirksamer Brandschutz beruht auf der Kombination von baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen. Unsere Brandschutz-Experten sind bestens vertraut mit den geltenden Vorschriften und haben Erfahrung mit der Planung und Umsetzung von Brandschutz-Konzepten.

## Hohe Eigenverantwortung der Eigentümer und Planer

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) hat 2015 neue Vorschriften für den Brandschutz eingeführt. Die Regelungen lassen in vielen Bereichen mehr Spielraum als frühere Vorschriften zu.

Im Gegenzug hat die Eigenverantwortung der Eigentümer bzw. der Planer an Bedeutung gewonnen: Um die Brandschutzvorschriften einzuhalten, braucht es noch stärker als früher Erfahrung und Fachwissen.

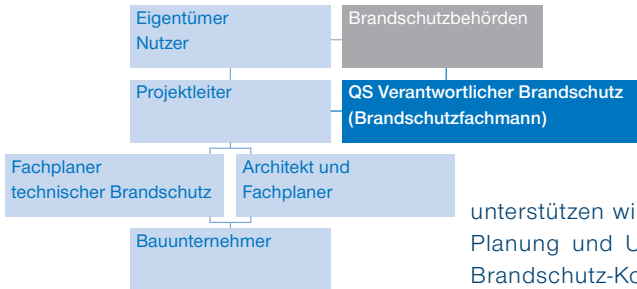
### Verantwortlicher für den Brandschutz

Die VKF-Vorschriften unterscheiden je nach der Komplexität eines Gebäudes vier Qualitätssicherungsstufen (QSS) 1 bis 4. Der QS-Verantwortliche für den Brandschutz stellt die korrekte Anwendung der Vorschriften sicher und koordiniert die Interessen und Arbeiten von Eigentümern, Architekten, Bauunternehmer, Fachplanern und Brandschutzbehörden.

eine spätere Umnutzung von Gebäuden – kann ein QS-Verantwortlicher schon bei der Planung einfließen lassen.

### Begleitung im Projektverlauf

Die Fachpersonen der EFP AG überprüfen bei bestehenden Gebäuden die Brandschutz-Situation und erstellen Zustandsanalysen mit Massnahmenvorschlägen. Bei Neu- und Umbauprojekten



unterstützen wir Sie in allen Phasen der Planung und Umsetzung. Wir erstellen Brandschutz-Konzepte und pflegen den Kontakt zu den Behörden. Wir begleiten die Ausführung von Bauvorhaben oder unterstützen Sie bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden. Als QS-Verantwortliche Brandschutz bestätigen wir nach Bauabschluss den Behörden durch eine Übereinstimmungserklärung, dass ein Gebäude sämtliche Brandschutz-Auflagen und -Vorschriften erfüllt.

### Frühe Planung

Dank des QS-Verantwortlichen kümmert sich eine ausgebildete Fachperson um den Brandschutz, von der Planung bis zur Realisierung eines Gebäudes. So lassen sich Mängel im Brandschutz, bzw. deren nachträgliche Behebung vermeiden. Auch langfristige Aspekte des Brandschutzes – etwa im Hinblick auf

**Überlassen Sie den Brandschutz unseren Profis.  
Wir legen Ihnen gerne ein Angebot vor, das genau zu  
Ihren Bedürfnissen passt.**

#### Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehewesen | 24. September 1978  
 VVB Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz | 8. Dezember 2004  
 VKF-Brandschutzvorschriften | 1. Januar 2015 | Teilrevision 1. Januar 2017  
[www.gvz.ch/Feuerpolizei](http://www.gvz.ch/Feuerpolizei)